

# **Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge TzBfG**

Das Gesetz regelt Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge.

## **Begriffe**

- Teilzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer, dessen regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. §2
- Teilzeitbeschäftigt ist auch ein Arbeitnehmer, der eine geringfügige Beschäftigung nachgeht.
- Befristet beschäftigt ist ein Arbeitnehmer mit einem auf bestimmte Zeit geschlossenen Arbeitsvertrag.

## **Antidiskriminierung**

- geregelt in §4
- verbietet die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten
- Arbeitsentgelt oder eine andere teilbare Geldwerte Leistung mindestens in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil seiner Arbeitszeit an der Arbeitszeit eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers entspricht
- Ein befristet beschäftigter Arbeitnehmer darf wegen der Befristung des Arbeitsvertrages nicht schlechter behandelt werden, als ein vergleichbarer unbefristet beschäftigter Arbeitnehmer
- Der Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer nicht wegen der Inanspruchnahme von Rechten nach diesem Gesetz benachteiligen (§5)
- Ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, kann verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird

## **Kündigungsverbot**

- geregelt in §11 - Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses wegen der Weigerung eines Arbeitnehmers, von einem Vollzeit- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis oder umgekehrt zu wechseln, ist unwirksam. (der AN kann immernoch aus anderen Gründen gekündigt werden)

## **Arbeit auf Abruf**

- geregelt in §12
- ist ein „kann Gesetz“
- Basiert auf einer Abmachung zwischen AG und AN
- Der AG muss dem AN 4 Tage im Vorfeld Bescheid geben.

## Befristete Arbeitsverträge

- §14 regelt die Zulässigkeit eines Befristeten Arbeitsverhältnisses
- §15 regelt die das Ende eines befristeten Arbeitsvertrages

## Ausnahmen

- §22 und §23 regeln Ausnahmefälle, die im Zweifel zu prüfen wären!

From:  
<https://wiki.asta-kit.de/> - **AStA-Wiki**

Permanent link:  
[https://wiki.asta-kit.de/sozialberatung:gesetz\\_ueber\\_teilzeitarbeit\\_und\\_befristete\\_arbeitsvertraege\\_tzbfgr?rev=1749823189](https://wiki.asta-kit.de/sozialberatung:gesetz_ueber_teilzeitarbeit_und_befristete_arbeitsvertraege_tzbfgr?rev=1749823189)

Last update: **13.06.2025 13:59**

